


UNIVERSITÄTSRAT
Der Vorsitzende:

Dr. Heinrich Schaller

Leitung Büro des Universitätsrats:

Manuela Helmreich-Öller / Tel: 0732/2468-3313

manuela.helmreich-oller@jku.at

Linz, am 21. Mai 2015

 Frau
 Christa Hutterer
 Bundesministerium für Wissenschaft,
 Forschung und Wirtschaft

 Minoritenplatz 5
 1014 Wien
 per email christa.hutterer@bmwfw.gv.at

**Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4993/J der
 Abgeordneten Sigrid MAURER, Freundinnen und Freunde an den
 Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft,
 vom 13. Mai 2015 betreffend Vergütungen und Leistungs-
 erbringung Universitätsräte;
 Einholung von Stellungnahmen der Universitäten**

Sehr geehrte Frau Hutterer,

ich darf zu der Anfrage wie folgt Stellung nehmen:

- 1) Auf welche Höhe belaufen sich jeweils die pauschalen Vergütungen sowie die Sitzungsgelder für die Universitätsräte, je nach Funktion (Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Mitglied) seit Beginn der laufenden Funktionsperiode (1. März 2013)?**

Der Universitätsrat der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) besteht in seiner 3. Funktionsperiode aus neun Mitgliedern.

Das Vergütungsreglement für die 3. Funktionsperiode des Universitätsrats wurde in der 2. Sitzung des Universitätsrats am 15. April 2013 einstimmig genehmigt und wie folgt festgelegt:

Jahrespauschale: € 6.000,-- / Vorsitzender
 € 5.500,-- / Stv. Vorsitzende
 € 5.000,-- / Mitglied

Sitzungsgelder: € 300, -- / pro Sitzung

Reisekosten:

Das gesetzliche Kilometergeld wird in jenen Fällen ausbezahlt, bei denen kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht, ansonsten wird eine Bahnkarte 1. Klasse vergütet.

- 2) Auf welche Höhe beliefen sich jeweils die Spesen für die Verpflegung der Universitätsräte seit Beginn der laufenden Funktionsperiode?**

Sonstige Kosten (unter anderem Sitzungsverpflegung) pro Jahr:

- 2013: 1.718,06 EUR
- 2014: 1.427,23 EUR

- 3) Auf welche Höhe beliefen sich jeweils die Spesen für Reisekosten der Universitätsräte seit Beginn der laufenden Funktionsperiode?**

Die Reisekosten aller neun Universitätsräte im Zeitraum 1. März 2013 bis dato beliefen sich auf 4.179,74 EUR.

- 4) Auf welche Höhe beliefen sich jeweils die Spesen für Unterbringung der Universitätsräte seit Beginn der laufenden Funktionsperiode?**

Die Spesen für Unterbringung aller neun Universitätsräte im Zeitraum 1. März 2013 bis dato beliefen sich auf 2.099,70 EUR.

- 5) Wurden seit Beginn der laufenden Funktionsperiode Prämien oder sonstige Geldleistungen zusätzlich zur Vergütung an Universitätsräte bzw. einzelne Universitätsratsmitglieder ausgezahlt?**

Es wurden weder Prämien noch sonstige Geldleistungen zusätzlich zur Vergütung an Universitätsräte bzw. einzelne Universitätsratsmitglieder ausgezahlt.

- 6) Wurden seit Beginn der laufenden Funktionsperiode Aufträge der jeweiligen Universität, einer von ihr gemäß § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaft, einer Stiftung, eines Vereins oder einer Gesellschaft an der die Universität mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile hält an ein Uniratsmitglied bzw. an ein Unternehmen, eine Einrichtung oder einen Verein eines Uniratsmitglied vergeben?**

Diese Frage ist ebenfalls zu verneinen.

- 7) Wie viele Unirats-Sitzungen haben seit Beginn der laufenden Funktionsperiode stattgefunden?**
a. Bei wie vielen Sitzungen war der Universitätsrat vollzählig anwesend?

Es haben insgesamt 17 Sitzungen des Universitätsrats stattgefunden.

Der Universitätsrat war bei 7 Sitzungen vollzählig anwesend. Bei den übrigen 10 Sitzungen waren jeweils 1 oder 2 Mitglieder verhindert.

8) Welche regelmäßigen Leistungen erbringt der oder die Vorsitzende des Universitätsrats außerhalb der Sitzungen?

Abhaltung von Klausurtagungen und regelmäßigen Besprechungen mit dem gesamten Universitätsrat sowie mit einzelnen Universitätsratsmitgliedern.

Vorbereitung der Wahl einer Rektorin oder eines Rektors für die Funktionsperiode 2015-2019 und die damit verbundenen Sitzungen der Findungskommission.

Darüber hinaus führt der Vorsitzende laufend informelle Gespräche mit dem Rektor, den VizerektorInnen, dem Senat, der Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, dem Vorsitzenden der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, den Vorsitzenden der beiden Betriebsräte sowie mit weiteren Angehörigen der JKU.

Außerdem vertritt der Vorsitzende die Interessen der JKU gegenüber politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Stakeholdern.

9) Welche räumliche Infrastruktur steht den Universitätsräten jeweils zur Verfügung?

Den Universitätsräten stehen an der JKU grundsätzlich keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung.

10) Welche personelle Ausstattung (Kollektivvertragskategorie und Stundenanzahl) steht den Universitätsräten jeweils zur Verfügung?

Dem Universitätsrat ist eine Person, Vertragsbedienstete V2/3, im Beschäftigungsausmaß von 100% zugeordnet.

11) Findet eine österreichweite Vernetzung unter den Universitätsräten statt?

Es gibt keine institutionalisierte, österreichweite Vernetzung zwischen Universitätsräten. Jedoch finden jährlich zwei bis drei Treffen der Universitätsratsvorsitzenden und deren Stellvertreter statt.

Ich hoffe, Ihnen mit der Beantwortung der Fragen gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Dr. Heinrich Schaller